

**sia**

schweizerischer ingenieur- und architektenverein  
société suisse des ingénieurs et des architectes  
società svizzera degli ingegneri e degli architetti  
swiss society of engineers and architects

DIE PLANER, SWKI  
Frau  
Ruth Hess  
Solothurnstrasse 13  
3322 Urtenen-Schönbühl

Geht per E-Mail an:  
info@die-planer.ch

Beat Flach  
Leiter Fachbereich Recht  
Mitglied des geschäftssteuernden Ausschusses  
beat.flach@sia.ch  
+41 44 283 15 70

Zürich, 26. Oktober 2022 / mm

**Vernehmlassung Richtlinien prSWKI BT106-01 «Ausschreibung in der Gebäudetechnik – Objektspezifische Bedingungen» und prSWKI VA107-01 «Ausschreibung in der Gebäudetechnik – Lufttechnische Anlagen – Teil 1: Bedingungen» // Stellungnahme des SIA**

Sehr geehrte Frau Hess  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die oben genannte Vernehmlassung und danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können.

Die beiden Dokumente sollen als Grundlagen für objektspezifische und gewerkspezifische «Vorspanne» für Ausschreibungen im Bereich von Lüftungsanlagen dienen und damit zum Werkvertragsteil werden.

Der SIA ist darum besorgt, die Regelungsflut und die Menge an Vollzugshilfen, Reglementen und allgemeinen und besonderen Vertragsbestimmungen gering zu halten. Mit der Einführung der Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) auf Basis (und abgeglichen) mit den technischen Normen und der Norm SIA 118 wurde eine Vertragssystematik geschaffen, die zusammen mit den NPK integral anwendbar ist.

Zusätzlichem Regelungsbedarf sollte nicht mittels neuer - mit anderen Gewerken nicht harmonisierten - Vertragsbestandteile oder Zusammenfassungen bzw. Vorbestimmungen, Vorbemerkungen oder «Vorspanne» begegnet werden, sondern die Regelungen sollten entweder in die entsprechenden ABB oder in die NPK einfließen.

Mehr Dokumente im Vertrag schaffen nicht mehr Rechtssicherheit, sondern schwächen diese und führen zu mehr Formalismus und Widersprüchlichkeit. Insbesondere, wenn auf andere Dokumente verwiesen, deren Terminologie jedoch nicht übernommen wird, oder wenn Bestimmungen anders formuliert werden.

Ebenso führt es zu juristischen Unklarheiten, wenn Aufgaben der am Bauprojekt Beteiligten in Richtlinien anders konkretisiert werden als in den Grunddokumenten dieser Vertragsverhältnisse wie der Norm SIA 118 oder den Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) des SIA, welche bekanntlich paritätisch erarbeitet wurden und werden. Die LHO befinden sich im Moment ebenfalls in Revision.

Der SIA begrüsst es sehr, wenn die Anliegen der Richtlinien in den entsprechenden ABB und LHO berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Hinweise und stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um die Dokumente konkret abzustimmen zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Freundliche Grüsse



Christoph Starck  
Geschäftsführer



Beat Flach  
Leiter Fachbereich Recht  
Betreuer Kommission SIA 118